

## Einkaufsbedingungen (EKB)

### mit Lieferanten der Ute Schlieder Metallwarenfabrik GmbH

#### Inhaltsverzeichnis

|      |  |    |
|------|--|----|
| 1    | Geltungsbereich und Zweck .....                            | 2  |
| 2    | Bestellungen.....  | 2  |
| 3    | Preisvereinbarungen .....                                  | 3  |
| 3.1  | Rechnungen und Lieferantenerklärungen.....                 | 3  |
| 3.2  | Zahlungsbedingungen .....                                  | 4  |
| 3.3  | Liefertermine und Fristen.....                             | 5  |
| 3.4  | Versand, Erfüllungsort, Gefahrtragung .....                | 5  |
| 3.5  | Lieferverzug.....  | 6  |
| 3.6  | Höhere Gewalt .....  | 7  |
| 3.7  | Qualität und Dokumentation .....                           | 7  |
| 3.9  | Mängelanzeige / Reklamation.....                           | 9  |
| 3.10 | Qualitäts- und Sachmängel .....                            | 10 |
| 4    | Produkthaftung .....                                       | 11 |
| 5    | Schutzrechte .....   | 12 |
| 6    | Ersatzteilversorgung.....                                  | 12 |
| 7    | Fertigungsmittel.....                                      | 12 |
| 7.1  | Erfüllung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften ..... | 13 |
| 5    | Geschäftsgeheimnisse .....                                 | 14 |
| 6    | Besondere Abwicklung .....                                 | 14 |
| 7.   | Schlussbestimmungen .....                                  | 15 |



#### schnell -

Sofortige Angebotserstellung und schnelle Auftragsabwicklung.



#### flexibel -

Wir entwickeln Lösungen für kundenspezifische Anforderungen.



#### zuverlässig -

Die hohe Werksnorm wird durch die Zertifizierung unseres Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 und ISO/TS 16949 bestätigt.

## 1 Geltungsbereich und Zweck

Die USM-Bestellungen erfolgen ausschließlich auf Basis der USM-Einkaufsbedingungen. Die Allgemeinen Lieferbedingungen des Lieferanten oder sonstige abweichende Vereinbarungen gelten nur dann, wenn sie von USM als Zusatz zu den USM-Einkaufsbedingungen schriftlich bestätigt werden.

Die Einkaufsbedingungen der Ute Schlieder Metallwarenfabrik gelten auch dann, wenn die USM in Kenntnis entgegenstehender, von USM-Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Lieferanten die Lieferung vorbehaltlos annimmt. Bezugnahmen oder Gegenbestätigungen des Lieferanten unter Hinweis auf seine Lieferbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Die USM-Einkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Lieferer.

Die USM-Qualitätssicherungsvereinbarung ist Bestandteil dieser Einkaufsbedingung.

## 2 Bestellungen

Nur schriftlich erteilte Bestellungen sind gültig. Eine Unterzeichnung durch die USM ist hierzu nicht erforderlich. Die Schriftform wird auch durch EDI, WebEDI, E-Mail und Fax gewahrt.

Die Annahme jeder Bestellung ist vom Lieferanten unverzüglich nach Eingang, spätestens innerhalb von 2 Wochen, zu bestätigen. Liegt der Ute Schlieder Metallwarenfabrik GmbH die Bestätigung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Datum der Bestellung vor, so ist die USM berechtigt, die Bestellung zu widerrufen. Erfolgt in diesen Fällen kein Widerruf durch die USM, so kommt der Auftrag mit Ablieferung der Liefergegenstände bei USM zustande.

USM kann im Rahmen der Zumutbarkeit für den Lieferer Änderungen des Gegenstandes in Konstruktion und Ausführung verlangen. Dabei sind die Auswirkungen, insbesondere der Mehr- und Minderkosten sowie der Liefertermine, angemessen zu berücksichtigen.

### 3.1 Preisvereinbarungen

Soweit nicht abweichend vereinbart, sind die in der USM-Bestellung genannten und vom Lieferer bestätigten Preise verbindlich.

Ist keine besondere Vereinbarung getroffen, gelten die Preise für die Lieferung gemäß Incoterms 2010 DDP an die von USM angegebene Abladestelle bzw. an den Sitz von USM (falls keine Abladestelle angegeben wurde), einschließlich Verpackung.

### 3.2 Rechnungen und Lieferantenerklärungen

Die Rechnung ist an die Postanschrift der USM zu richten und darf der Lieferung nicht beigelegt werden. Die Zusendung der Rechnung ist per Post bzw. auch per E-Mail zulässig. Sie muss sämtliche von der USM vorgeschriebenen Daten enthalten und unverzüglich nach Ablieferung, spätestens innerhalb von 5 Tagen, in 1-facher Ausfertigung bei der USM eingehen. Der Eingang der Rechnung führt nicht zur Fälligkeit der Forderung.

Der Lieferant ist verpflichtet, spätestens mit der ersten Lieferung eine Lieferantenerklärung gem. EG-Verordnung 1207/2001 bzw. eine Erklärung zum nichtpräferenziellen Ursprung gem. EG Verordnung 2913/92 Art. 22-26 auf Anforderung abzugeben.

Solange die Formerfordernisse gem. Abs. 1 und 2 nicht erfüllt sind, gelten die Rechnungen nicht als erteilt.

### **3.4 Zahlungsbedingungen**

Die USM ist bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen zum Abzug von 3 % Skonto und innerhalb von 30 Tagen zum Abzug von 2 % Skonto berechtigt. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Überweisung durch USM.

Zahlungsverzug tritt erst 30 Tage ab Fälligkeit und Zugang der Rechnung ein. Die Rechnung wird 30 Tage nach Weiterverarbeitung der Liefergegenstände, spätestens 60 Tage nach Rechnungseingang, frühestens jedoch nach Einhaltung der in §4 Abs. 1 und 2 geregelten Formerfordernissen und Eingang der Lieferung fällig.

Die Zahlung erfolgt unter dem Vorbehalt der Rechnungsprüfung.

Bei Annahme verfrühter Lieferungen beginnen die Fristen zur Bestimmung der Fälligkeit erst nach dem vereinbarten Liefertermin zu laufen.

Verzugszinsen für Entgeltforderungen werden auf höchstens 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz begrenzt. Zahlt der Lieferer niedrigere Kreditzinsen, so sind diese maßgeblich. Der Lieferer hat die von ihm gezahlten Kreditzinsen der USM gegenüber bei der Geltendmachung von Verzugsentschädigungen nachzuweisen.

Ein verlängerter Eigentumsvorbehalt wird ausgeschlossen.

### 3.5 Liefertermine und Fristen

Die in der Bestellung bzw. Liefereinteilung angegebenen Termine, Mengen und Fristen sind verbindlich und vollständig zu erfüllen/einzuhalten. Zur Entgegennahme von Teilleistungen ist die USM nicht verpflichtet. USM kann bei der Bewirkung von Teilleistungen durch den Lieferer nach erfolgloser angemessener Frist zur Leistung der gesamten Liefermenge diese als nicht geschuldet zurückweisen. Maßgebend für die Einhaltung der Liefertermine und der Lieferfristen ist der Eingang der Ware bei der vereinbarten Abladestelle der Ute Schlieder Metallwarenfabrik GmbH, und sofern keine Abladestelle vereinbart wurde, beim Sitz der USM.

Bei Lieferabrufen hat der Lieferer die Lieferung wie folgt bereitzustellen:

- Der Bedarf, der als Sofortbedarf bezeichnet wird, ist vom Lieferer unverzüglich nach Eingang des Abrufes an das im Abruf festgelegte Werk von USM zu liefern;
- Der zukünftige Bedarf ist zu den im Abruf angegebenen Terminen vom Lieferanten bereit zu halten. Die Auslieferung hat zu dem Zeitpunkt zu erfolgen, zu dem USM diese Liefermenge/Teile dieser Liefermenge als Sofortbedarf abrufen;
- Soweit ein Bedarf angezeigt, jedoch nicht als Sofortbedarf abgerufen wurde, ist dieser Rückstand vom Lieferer erst zu dem Zeitpunkt an USM zu liefern, zu dem dieser Rückstand als Sofortbedarf von USM abgerufen wird. Abweichende Vereinbarungen/Liefereinteilungen bleiben hiervon unberührt.

### 3.6 Versand, Erfüllungsort, Gefahrtragung

Die Lieferung hat jeweils an die auf der Bestellung angegebene Versandadresse zu erfolgen. Der Lieferschein ist in zweifacher Ausfertigung der Ware beizugeben.

Soweit die USM den Versand nicht selbst durchführt und/oder das Transportunternehmen bestimmt, ist der Erfüllungsort stets die auf der Bestellung angegebene Versandadresse und soweit keine Versandadresse angegeben ist, der Sitz der USM. Der Lieferer trägt die Gefahr bis zur Anlieferung des Liefergegenstandes an die angegebene Versandadresse (Erfüllungsort).

### 3.7 Lieferverzug

Der Lieferer trägt das Beschaffungsrisiko für die von der Ute Schlieder Metallwarenfabrik bestellten Liefergegenstände.

Maßgeblich für den nach dem Kalender bestimmten Liefertermin ist das Datum, das in den schriftlichen Bestellungen der USM oder in sonstigen Erklärungen der USM im Zusammenhang mit der Bestellung angegeben ist. Datumsangaben des Lieferers sind für die Zeit der Leistung des Lieferers unbeachtlich, es sei denn sie stimmen mit den von der Ute Schlieder Metallwarenfabrik genannten überein.

Sobald der Lieferer die Schwierigkeiten in der Materialbestellung, der Fertigung usw. voraussieht, die ihn an der rechtzeitigen, vor allem vereinbarungsgemäßen Lieferung hindern können, hat er der USM hiervon unverzüglich zu benachrichtigen. Hierdurch wird die Verpflichtung des Lieferers zur termingerechten Lieferung und zur Übernahme des Beschaffungsrisikos nicht berührt.

Die Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung enthält keinen Verzicht auf die USM wegen der durch die verspätete Lieferung zustehenden Ansprüche gegenüber dem Lieferer. Teilleistungen kann die USM stets als Nichterfüllung der Lieferverpflichtung des Lieferers zurückweisen.

Ist der Lieferer verpflichtet, USM mehrfach mit den Liefergegenständen zu beliefern und überschreitet der Lieferer die vereinbarten Liefertermine bei zwei Lieferungen/Teillieferungen, so ist die USM berechtigt, einen etwaigen zwischen den Parteien bestehenden Rahmenvertrag über die Belieferung aus wichtigem Grund zu kündigen. Dabei gilt die Beanstandung der ersten Terminüberschreitung durch die Ute Schlieder Metallwarenfabrik GmbH als Abmahnung, die wegen der weiteren Terminüberschreitung erfolglos geblieben ist. Hiervon unberührt bleibt das Recht der USM, sämtliche Rechte, die der USM wegen der Terminüberschreitung der jeweiligen Einzellieferung zustehen, geltend zu machen. Besteht zwischen der Ute Schlieder Metallwarenfabrik GmbH und dem Lieferer kein Rahmenvertrag in den vorstehenden Fällen, so ist USM bei zweimaliger Terminüberschreitung zum Rücktritt bezüglich der noch ausstehenden Lieferungen/Teillieferungen berechtigt, auch wenn die Verzögerung vom Lieferer nicht zu vertreten war. Weitergehende Rechte von USM bleiben auch bei Erklärung des Rücktritts unberührt.

### 3.8 Höhere Gewalt

Ereignisse, höhere Gewalt, Streik und Aussperrung bei der USM oder im Bereich der Zulieferbetriebe von der USM, die zu einer Einstellung oder Einschränkung der Produktion bei USM führen und die trotz der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abgewendet werden können, berechtigen die Ute Schlieder Metallwarenfabrik GmbH, die Abnahme und die Zahlung für die Dauer der Behinderung sowie einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

Verschiebt sich in den oben genannten Fällen die Abnahme und verlängert sich die Zahlungsfrist, so entfallen etwaige Schadensersatzansprüche des Lieferers. Hierauf kann sich die USM jedoch nur dann berufen, wenn sie den Lieferer in einer diesen Umständen entsprechenden Frist informiert.

Wenn diese Behinderung weniger als zwei Monate andauert, so kann der Lieferer vom Vertrag nicht zurücktreten, sofern die USM nach Ablauf der 2-Monats-Frist die Liefergegenstände abnimmt. Dauert die Behinderung länger als zwei Monate, so ist der Lieferer nach angemessener Fristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten und von USM noch nicht bezahlten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

## 4 Qualität und Dokumentation

Der Lieferer hat für seine Lieferung die anerkannten Regeln der Technik, der Sicherheitsvorschriften und die vereinbarten technischen Daten einzuhalten. Änderungen des Liefergegenstandes oder eines bereits freigegebenen Produktionsprozesses, bzw. dessen Verlagerung an einen anderen Standort, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Ute Schlieder Metallwarenfabrik.

Falls die USM Erstbemusterung verlangt, darf die Serienfertigung erst nach schriftlichem Gutbefund der Muster beginnen. Die erforderlichen Unterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Die Erstbemusterung ist, soweit von Seiten USM keine anderen höheren Qualitätsanforderungen vorgegeben werden, gemäß der VDA-Schrift Band 2 bzw. nach PPAP durchzuführen. Die Materialdaten sind zusätzlich zur Bemusterung in die Materialdatenbank IMDS einzugeben und USM zur Verfügung zu stellen. Unabhängig davon hat der Lieferer die Qualität des Liefergegenstandes ständig zu prüfen und sein Qualitätssicherungssystem so auszugestalten, dass es jeweils dem neuesten Stand der Technik entspricht, und zwar insbesondere der DIN ISO 9001:2015 bzw. IATF16949. Vorlieferanten hat der Lieferer im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten im gleichen Umfang zu verpflichten. Darüber hinaus hat der Lieferer USM auf die Möglichkeiten etwaiger Qualitätsverbesserungen hinzuweisen.

Art und Umfang der Prüfungen, sowie die Prüfmittel und –Methoden sind vom Lieferer festzulegen und mit der Ute Schlieder Metallwarenfabrik abzustimmen. Dies gilt in erster Linie für Produkte mit q-wichtigen bzw. q-kritischen Merkmalen.

Soweit der Lieferer von der Ute Schlieder Metallwarenfabrik Zeichnungen, Muster oder sonstige Vorschriften erhalten hat, verpflichtet er sich, dass er diese in Bezug auf die Art, Beschaffenheit und Ausführung des Liefergegenstandes einhält. Der Lieferer kann sich auf Dokumente, Werbeaussagen oder Zeichnungen, die Aussagen zur Beschaffenheit des Liefergegenstandes enthalten, nicht berufen, sofern die dort wiedergegebenen Anforderungen nicht den USM-Anforderungen in den obigen Dokumenten entsprechen. Im Übrigen ist der Lieferer jedoch an derartige Aussagen, sofern sie die Beschaffenheitsanforderung der USM überschreiten, gebunden. Bei den, in den technischen Unterlagen oder durch gesonderte Vereinbarung, besonders den z.B. mit „D“ gekennzeichneten Kraftfahrzeugteilen, hat der Lieferer darüber hinaus in besonderen Aufzeichnungen festzuhalten, wann, in welcher Weise und durch wen diese Liefergegenstände bezüglich der dokumentationspflichtigen Merkmale geprüft worden sind und welche Resultate die geforderten Qualitätstests ergeben haben. Die Prüfungsunterlagen sind 30 Jahre aufzubewahren und der USM bei Bedarf vorzulegen. Gibt der Lieferer vor Ablauf der 30-Jahres-Frist seinen Geschäftsbetrieb auf, so hat er der USM die Unterlagen zu diesem Zeitpunkt kostenfrei zu überlassen. Vorlieferanten hat der Lieferer im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in gleichem Umfang zu verpflichten.

Als Anleitung wird auf die VDA-Schrift „Dokumentationspflichtige Teile bei Automobilherstellern und deren Zulieferanten, Durchführung der Dokumentation“ Frankfurt (Main), jeweils neuester Stand hingewiesen, wobei eine 30-jährige Aufbewahrungspflicht maßgebend ist.

Soweit Behörden oder Kunden der USM zu einer Prüfung bestimmter Anforderungen Einblick in den Produktionsablauf oder die Produktionsunterlagen der USM verlangen, erklärt sich der Lieferer bereit, ihm in seinem Betrieb die gleichen Rechte einzuräumen und dabei jede zumutbare Unterstützung zu geben. Darüber hinaus hat der Lieferer sicherzustellen, dass diese Rechte den Behörden, USM oder Kunden von USM auch gegenüber den Unterlieferanten des Lieferers eingeräumt werden.

Materialien, die aufgrund von Gesetzen, Verordnungen, sonstigen Bestimmungen oder ihrer Zusammensetzung oder ihrer Wirkung auf die Umwelt eine Sonderbehandlung in Bezug auf Verpackungen, Transport, Lagerung, Umgang und/oder Abfallbeseitigung erfahren müssen, wird der Lieferant an die USM mit dem Angebot ein vollständig ausgefülltes Sicherheitsdatenblatt, das für einen eventuellen Weitervertrieb ins Ausland erforderliche Datenblatt



sowie ein zutreffendes Unfallmerkblatt (Transport) übergeben. Im Falle von Änderungen der Materialien oder der Rechtslage wird der Lieferant an USM aktualisierte Daten- und Merkblätter übergeben.

Die Ute Schlieder Metallwarenfabrik GmbH behält sich vor, mit Lieferanten eine gesonderte Qualitätssicherungsvereinbarung zu schließen.

#### **4.1 Mängelanzeige / Reklamation**

Soweit die USM zur Mängelrüge verpflichtet ist, hat diese bei offenkundigen Mängeln spätestens 14 Tage nach Eingang der Ware zu erfolgen.

Bei Waren, bei denen der Mangel erst bei der Verarbeitung durch die Ute Schlieder Metallwarenfabrik GmbH und/oder den Einbau bei den Abnehmern der USM festgestellt werden kann, erfolgt die Mängelrüge noch rechtzeitig, wenn sie innerhalb einer Woche nach Feststellung des Mangels bei USM oder nach Eingang der Mängelrüge des Abnehmers von USM erfolgt.

Sollte USM von ihrem Abnehmer wegen eines Mangels – trotz Nichteinhaltung der Regelung über die ordnungsgemäße Rüge - in Anspruch genommen werden, so ist die Mängelrüge von USM noch rechtzeitig, wenn die Mängelrüge seitens USM 7 Tage nach Geltendmachung des Mangels durch den Abnehmer von USM erfolgte.

Kann USM wegen eines Mangels, der darauf beruht, dass der Lieferer und/oder sein Gehilfe gegenüber dem Abnehmer der USM unzutreffende Aussagen über die Beschaffenheit des Liefergegenstandes gemacht hat, in Anspruch genommen werden, so erfolgt die Mängelrüge rechtzeitig, wenn die Ute Schlieder Metallwarenfabrik diesen Mangel gegenüber dem Lieferer 14 Tage nach Mängelanzeige durch den Abnehmer der USM rügt.

Stellen die nach Abs. (1) – (4) geregelten Sachverhalte eine Einschränkung der Rechte des Lieferers aus § 377 HGB dar, so verzichtet der Lieferer auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.

Die vor der Feststellung der Mängel etwa erfolgte Zahlung des Kaufpreises stellt keine Anerkennung dar, dass die Ware frei von Mängeln ist und vorschriftsmäßig geliefert wurde.

## 4.2 Qualitäts- und Sachmängel

Im Falle mangelhafter Lieferung gelten – soweit nicht abweichend von diesen Einkaufsbedingungen etwas anderes vereinbart ist – die gesetzlichen Bestimmungen zum Zeitpunkt der Lieferung durch den Lieferer.

Auf mangelhafte Abrufaufträge findet die Regelung des § 8 Abs. (5) dieser Einkaufsbedingungen entsprechend Anwendung.

Soweit nicht nachstehend abweichend geregelt, beträgt die Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche, die nicht ein Bauwerk betreffen und keine Sachen sind, die für ein Bauwerk üblicherweise verwendet werden, 24 Monate ab dem Zeitpunkt, ab dem der Liefergegenstand von USM weiterbearbeitet wird, höchstens jedoch 30 Monate ab Ablieferung des Liefergegenstandes bei USM. Handelt es sich bei den Lieferteilen um Teile, die in Kraftfahrzeuge eingebaut werden, so beginnt der Lauf der Verjährungsfrist ab dem Zeitpunkt der Kraftfahrzeug-Erstzulassung. Die Verjährungsfrist für Sachmängel endet in diesen Fällen jedoch spätestens 36 Monate ab Ablieferung des Liefergegenstandes bei USM.

Die Hemmung der Verjährungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass die Hemmung der Verjährung im Zeitpunkt des Eingangs der Mängelanzeige beim Lieferer beginnt. Bei mehreren Nachbesserungsversuchen zur Beseitigung des Mangels ist die Verjährung mindestens für weitere 3 Monate, gerechnet ab dem letzten Nachbesserungsversuch, gehemmt.

## 5 Produkthaftung

Die an die Ute Schlieder Metallwarenfabrik zu liefernden Materialien und Teile sind – sofern nicht abweichend etwas anderes bestimmt ist – zum Einbau in Kraftfahrzeuge bzw. Sonderfahrzeuge und Schiffsaggregate, Flugzeuge und Schienenfahrzeuge vorgesehen. Diese Produkte werden weltweit vertrieben.

Der Lieferer hat alle Kontrollen der von ihm hergestellten und/oder gelieferten Erzeugnisse unabhängig von einer etwaigen USM-Eingangskontrolle vorzunehmen und ist für die fehlerfreie Beschaffenheit des Liefergegenstandes verantwortlich. Die von USM etwaige vorgenommene eigene Kontrolle entlastet den Lieferer nicht.

Auf die Ansprüche der Ute Schlieder Metallwarenfabrik GmbH gegenüber dem Lieferer wegen Produzentenhaftung finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Soweit die gesetzlichen Bestimmungen für Sachverhalte keine Regelung enthalten, bei denen die USM trotzdem wegen Produzentenhaftung oder wegen Verletzung behördlicher Sicherheitsvorschriften oder Verletzung von Schutzpflichten nach in oder ausländischem Recht in Anspruch genommen werden kann, so hat der Lieferer den für die USM hierdurch entstehenden Schaden einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung zu ersetzen, soweit der Lieferer das für den Fehler ursächliche oder fehlerhafte Lieferteil geliefert hat. Die Haftung des Lieferers besteht auch bei Nichtverschulden/Nichtvertreten müssen des Lieferers, sofern die Ute Schlieder Metallwarenfabrik aufgrund verschuldensunabhängiger Haftung wegen dieser fehlerhaften Lieferanteile nach in- oder ausländischem Recht in Anspruch genommen wird.

Auf das Verhältnis USM/Lieferer findet die gleichen Beweislastregeln wie auf das Verhältnis Geschädigter/USM Anwendung. Sind für denselben Schaden mehrere nebeneinander zum Schadensersatz verpflichtet, so findet § 5 ProdhaftG Anwendung. Liegt ein Mitverschulden der USM vor, so findet § 6 ProdhaftG Anwendung. Ist die USM und/oder der Abnehmer der USM wegen eines Fehlers, für den der Liefergegenstand des Lieferers ursächlich war, zum Rückruf verpflichtet oder ist die Durchführung eines Rückrufes zumindest angemessen und/oder ist die USM zur Kostenübernahme der Rückrufkosten verpflichtet, so ist der Lieferer zur Kostenübernahme gegenüber der Ute Schlieder Metallwarenfabrik verpflichtet. Sind die Kosten aufgrund mehrerer Verantwortlicher aufzuteilen, so finden die §§ 5, 6 ProdhaftG entsprechend Anwendung.

Der Lieferer verpflichtet sich zum Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung, insbesondere zum Abschluss einer ausreichenden Produkthaftpflichtversicherung, die auch die Rückrufkosten einschließt. Auf Verlangen der USM hat der Lieferer den Abschluss dieser Versicherung unverzüglich nachzuweisen.

## 6 Schutzrechte

Der Lieferer haftet für Ansprüche, die sich bei vertragsgemäßer Verwendung des Liefergegenstandes aus der Verletzung von Schutzrechten und Schutzrechtsanmeldungen ergeben, von denen mindestens eines aus der Schutzrechtsfamilie entweder im Heimatland des Lieferanten oder vom Europäischen Patentamt in einem der EU-Staaten, Japan, USA, Brasilien, Schweiz, Spanien, Tschechische Republik, Polen, Ungarn, Südafrika veröffentlicht sind.

Die Verjährungsfrist wegen der Haftung der Verletzung von Schutzrechten beginnt, sobald der Anspruch entstanden ist und die USM von den Anspruch begründenden Umstände Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Sie beträgt höchstens 10 Jahre seit Ablieferung des Liefergegenstandes.

## 7 Ersatzteilversorgung

Der Lieferer verpflichtet sich, eine Ersatzteilversorgung für die vorgesehene Lebensdauer der Endprodukte, in die die Liefergegenstände des Lieferers eingebaut werden, zu gewährleisten. Die Endprodukte sind überwiegend PKWs und LKWs. Die Lebensdauer für diese Produkte beträgt mindestens 20 Jahre.

## 8 Fertigungsmittel

Von der Ute Schlieder Metallwarenfabrik hergestellte Stoffe oder Teile bleiben Eigentum von USM und müssen mit dem Hinweis „USM“ gekennzeichnet werden. Sie dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Die Verarbeitung von Stoffen und der Zusammenbau von Teilen erfolgt für die USM. Es besteht Einvernehmen, dass USM Miteigentümer an den unter Verwendung der USM-Stoffe und –teile hergestellten Erzeugnisse im Verhältnis des Wertes der Beistellung zum Wert des Gesamterzeugnisses wird. Die Übergabe wird durch die Vereinbarung ersetzt, dass die Waren bis zum vereinbarten Liefertermin zur Bearbeitung in Besitz des Lieferers verbleiben und für USM getrennt verwahrt werden.

Unterlagen aller Art, welche die Ute Schlieder Metallwarenfabrik dem Lieferer zur Verfügung stellt, wie Muster, Zeichnungen, Modelle und dergleichen sind auf Verlangen von USM kostenlos zurückzusenden.

Der Lieferer ist verpflichtet, die beigestellten Stoffe und Teile gegen alle Risiken, insbesondere Feuer und Diebstahl, auf seine Kosten ausreichend zu versichern und auf Anforderung den Abschluss der Versicherung nachzuweisen.

Formen, Modelle, Betriebsmittel etc. dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der USM vernichtet werden. Der Lieferant ist verpflichtet, in regelmäßigen Abständen sowie jederzeit auf Verlangen der USM eine Aufstellung der Fertigungsmittel, an denen der Ute Schlieder Metallwarenfabrik Eigentum oder Miteigentum zusteht, zuzuleiten.

Auf Verlangen der USM hat der Lieferer die ihm von der USM zur Verfügung gestellten Stoffe, Teile, Formen, Modelle, Betriebsmittel oder sonstige Fertigungsmittel unverzüglich – spätestens binnen eines Tages – herauszugeben. Besteht ein Miteigentum des Herstellers hieran, so erfolgt die Herausgabe Zug um Zug gegen Vergütung des Miteigentumsanteils. Besteht Streit über die Höhe des Miteigentumsanteils, so kann USM durch Stellung einer Bürgschaft in Höhe des streitigen Betrages ein Zurückbehaltungsrecht wegen dieses Miteigentumsanteils des Lieferers abwenden. Im Übrigen ist ein Zurückbehaltungsrecht des Lieferers an den Fertigungsmitteln ausgeschlossen, sofern die Forderung, auf die das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, zwischen den Parteien streitig ist oder nicht rechtskräftig festgestellt ist.

Soweit die der USM gem. Abs. (1) zustehenden Sicherungsrechte den Einkaufspreis aller für USM noch nicht bezahlter Vorbehaltsware um mehr als 10 % übersteigen, ist die Ute Schlieder Metallwarenfabrik auf Verlangen des Lieferers zur Freigabe der Sicherungsrechte nach der Wahl von USM verpflichtet.

## **9 Erfüllung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften**

Mit Annahme einer Bestellung verpflichten Sie sich zur Einhaltung aller behördlichen und gesetzlichen Vorschriften.

## 10 Geschäftsgeheimnisse

Der Lieferer ist verpflichtet, die USM-Bestellung und alle hiermit zusammenhängenden kaufmännischen und technischen Einzelheiten als Geschäftsgeheimnisse zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Liefervertrages, bis dieses Geschäftsgeheimnis ohne Mitwirkung des Lieferanten offenkundig geworden ist.

Erzeugnisse, die nach von der USM entworfenen Unterlagen, wie Zeichnungen, Modelle und dergleichen, oder nach von USM vertraulich gemachten Angaben oder mit USM-Werkzeugen oder nachgebauten Werkzeugen angefertigt sind, dürfen vom Lieferanten weder selbst verwendet noch Dritten angeboten oder geliefert werden.

Teile, die die USM in Zusammenarbeit mit dem Lieferer entwickelt oder weiterentwickelt hat, dürfen vom Lieferer nur mit schriftlicher Zustimmung von USM an Dritte geliefert werden.

Soweit der Lieferer Sublieferanten zur Erfüllung seiner Lieferverpflichtung gegenüber USM einschaltet, hat er sicherzustellen, dass diese ebenfalls im Umfang des § 17 Abs. 1 und 2 zur Geheimhaltung verpflichtet sind. Soweit von USM gewünscht, hat der Lieferer eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit seinem Sublieferanten USM vorzulegen.

## 11 Besondere Abwicklung

(Liefereinteilungen gelten nur in Zusammenhang mit einem entsprechenden Preisabschluss) Die nachstehenden Regelungen betreffen nur die Abwicklung von Bestellungen, die per Liefereinteilung erfolgen. Soweit nicht nachstehend abweichend geregelt, gelten im Übrigen diese Einkaufsbedingungen.

Gezeigter Rückstand ist als Sofortbedarf auszuliefern und bezieht sich auf vorangegangene Liefereinteilung. Soweit Differenzen bezüglich der Rückstandsmenge bestehen, gilt der von USM gezeigte Rückstand als maßgeblich.

Sollten außer den angeführten letzten Lieferungen noch weitere Sendungen an USM unterwegs sein, so sind diese Mengen auf die nächste fällige Lieferrate anzurechnen.

Unverlangte Vorablieferungen gehen unfrei zurück.

Die Fertigungsfreigabe erteilt die USM für den 1. Kalendermonat nach Bestelldatum. Nach Ablauf des ersten Monats wird automatisch der zweite Monat zum Festabruf usw. Für einen weiteren Monat kann Vormaterial disponiert werden. Die als Vorschau angegebenen Planzahlen gelten als unverbindlich. Die USM hat das Recht, entsprechend seinem Bedarf den Bestellumfang zu ändern. Sollte die Ute Schlieder Metallwarenfabrik GmbH nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen die Ablehnung der Bestellung durch den Lieferanten vorliegen, so gilt die Bestellung als angenommen.

## 12 Schlussbestimmungen

Auf die Einkaufsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der USM und dem Lieferer findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nation über Verträge über den internationalen Warenverkauf – CISG – ist ausgeschlossen.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Chemnitz und nach Wahl der USM auch der Gerichtsstand des Lieferers.

Stellt eine Vertragspartei ihre Zahlung ein oder wird das Insolvenzverfahren über ihr Vermögen oder ein gerichtliches oder außergerichtliches Vergleichsverfahren beantragt, so ist der andere Vertragspartner berechtigt, für den nicht erfüllten Teil vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

Sollte eine Bestimmung in diesen Einkaufsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Handelt es sich bei der unwirksamen Vereinbarung nicht um Allgemeine Geschäftsbedingungen, so sind die Parteien verpflichtet, die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame Vereinbarung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Vereinbarung in rechtlich wirksamer Weise möglichst nahe kommt.

Ute Schlieder Metallwarenfabrik GmbH